

Tagung zum zweijährigen Bestehen

Zum zweijährigen Bestehen des VorsorgeAnwalt e.V. trafen sich die Mitglieder am 26.11.2009 in Köln. Auf der gut besuchten Tagung standen zwei Themen im Mittelpunkt: Beratung im Vorsorgerecht und das neue Gesetz zur Regelung der Patientenverfügung.

Unter den Teilnehmern wurde die wachsende Bedeutung des Vorsorgerechts intensiv diskutiert. Da immer weniger Menschen Bevollmächtigte aus ihrem persönlichen Umfeld wählen können oder wollen, steigt die Anzahl der Beratungs- und Vertretungsmandate. Der VorsorgeAnwalt e.V. zeigt sich bestens gerüstet, um diesen zunehmenden Bedarf auf fachlich hohem Niveau abzudecken. Mittlerweile können die Vereinsmitglieder auf ein umfassendes und bestens erprobtes System zurückgreifen, um Mandanten als erster Bevollmächtigter oder als Unterstützungsbevollmächtigter zu vertreten. Dabei ruht sich der VorsorgeAnwalt e.V. nicht auf bisherigen Leistungen aus, sondern setzt auf eine kontinuierliche rechtliche und praktische Weiterentwicklung.

Anlässlich der seit dem 01.09.2009 geltenden Verankerung der Patientenverfügung im BGB hielt die Fachanwältin für Medizinrecht Petra Vetter einen Vortrag über den praktischen Umgang mit Patientenverfügungen und die Durchsetzung von Patientenrechten. Sie sensibilisierte die Teilnehmer, das Augenmerk verstärkt auf das Gespräch mit dem behandelnden Arzt zu lenken. Mediziner müssen den Nutzen einer Behandlung klar benennen können. Der VorsorgeAnwalt e.V. unterstützt seine Mitglieder fachlich fundiert sowohl bei der Durchsetzung des Patientenwillens als auch bei der Gestaltung einer Patientenverfügung.

In den Folgegesprächen machten die Experten darauf aufmerksam, dass die Änderungen der Rechtslage weniger groß sind als allgemein angenommen. Allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten in der Bevölkerung. Hier will der VorsorgeAnwalt e.V. auch in Zukunft aufklären.

Über VorsorgeAnwalt e.V.

In dem Verein VorsorgeAnwalt e.V. sind Rechtsanwälte organisiert, die auf die Übernahme und Unterstützung von Bevollmächtigten spezialisiert sind. Sie nennen sich VorsorgeAnwalt. Der eingetragene Verein VorsorgeAnwalt e.V. hat Mitglieder in allen Teilen Deutschlands und wählt diese sehr sorgfältig aus. Überall in Deutschland wird so die gleiche, qualitativ hochwertige Hilfe vom VorsorgeAnwalt e.V. angeboten.

VorsorgeAnwalt e.V.
Telefon: 030 / 80 90 62 91
E-Mail: Info@VorsorgeAnwalt.de

Weitere Informationen unter www.VorsorgeAnwalt.de